



Schutzkonzept

1. Präambel

KIDS Hamburg e. V. setzt sich mit aller Kraft für die Rechte und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Down-Syndrom ein. Der Verein schafft Räume, in denen sich alle Beteiligten sicher, respektiert und unterstützt fühlen können. Dieses Schutzkonzept dient als verbindliche Grundlage, um (sexualisierte) Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.

2. Leitprinzipien unseres Vereins

- **Kindeswohl an erster Stelle:** Das Wohl aller Kinder und Jugendlichen ist oberstes Gebot.
 - **Partizipation:** Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitbestimmung. Ihre Meinung zählt.
 - **Inklusion & Vielfalt:** Wir wertschätzen Unterschiedlichkeit und begegnen allen Menschen auf Augenhöhe.
 - **Null-Toleranz:** Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt haben in unserem Verein keinen Platz.
-

3. Zielgruppe des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept richtet sich an:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Down-Syndrom und ihre Familien
- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Praktikant:innen, Honorarkräfte, Betreuer:innen, Projektpartner:innen

- Kooperationspartner, Besucher:innen und Öffentlichkeit
-

4. Risikoeinschätzung

KIDS Hamburg e. V. bietet Beratung, Gruppenangebote, Veranstaltungen und Informationsdienste an. Dabei besteht ein Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Begleitpersonen und Teilnehmer:innen – insbesondere bei Angeboten für Menschen mit Down-Syndrom.

Dies erfordert eine erhöhte Sensibilität für potenzielle Risiken wie:

- Unachtsamer Umgang mit Nähe/Distanz
 - Ungleichgewicht von Macht (z. B. zwischen Betreuer:in und Teilnehmer:in)
 - Fehlende Sensibilisierung für Grenzsetzung bei Menschen mit Down-Syndrom
-

5. Präventive Maßnahmen

a) Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen unseren Verhaltenskodex, der unter anderem beinhaltet:

- respektvoller und achtsamer Umgang
- Einhaltung von Grenzen und Privatsphäre
- bewusster Umgang mit Nähe und Körperkontakt
- keine privaten Kontakte zu Teilnehmenden außerhalb des Vereinskontextes
- Meldepflicht bei Beobachtungen von Grenzverletzungen

b) Schulungen und Sensibilisierung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nehmen an Schulungen zum Thema Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und Inklusion teil.

c) Selbstverpflichtung und erweitertes Führungszeugnis

- Mitarbeitende legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Sie unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie die Inhalte des Schutzkonzepts anerkennen.

d) Beteiligung & Beschwerdemöglichkeiten

- Menschen mit Down-Syndrom werden altersgerecht über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten informiert.
 - Es gibt niederschwellige Beschwerdewege – auch anonym – für Kinder, Eltern und Mitarbeitende (Briefkasten, E-Mail, Vertrauensperson).
-

6. Interventionsplan

Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten gelten folgende Schritte:

1. Beobachtung & Dokumentation

- Vorfälle werden sachlich dokumentiert (Datum, Ort, Beteiligte, Beobachtungen).

2. Meldung an die Kinderschutzbeauftragte / Vertrauensperson

- Alle Mitarbeitenden sind zur Meldung verpflichtet.

3. Prüfung & ggf. Einschaltung externer Fachstellen

- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und ggf. dem Jugendamt.

4. Maßnahmen

- Sofortige Schutzmaßnahmen für betroffene Personen
 - Pädagogische Aufarbeitung im Team
 - ggf. arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Schritte
-

7. Zuständigkeiten

Kinderschutzbeauftragte / Vertrauensperson des Vereins

Name: Babette Radke

E-Mail: babette.radke@kidshamburg.de

Telefon: 040 38616783

Sie ist zentrale Ansprechperson bei Fragen, Beobachtungen oder Hinweisen zum Thema Kinderschutz und sorgt für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

8. Evaluation & Weiterentwicklung

- Das Schutzkonzept wird **mindestens alle 2 Jahre** überprüft und bei Bedarf angepasst.

- Rückmeldungen aus der Praxis (z. B. von Familien oder Mitarbeitenden) fließen aktiv in die Weiterentwicklung ein.

9. Veröffentlichung & Transparenz

Das Schutzkonzept ist auf der Website von KIDS Hamburg e. V. öffentlich einsehbar und wird neuen Mitarbeitenden bei Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Auch Familien und Teilnehmende werden über die Inhalte informiert.

Hamburg, 15.4.2025